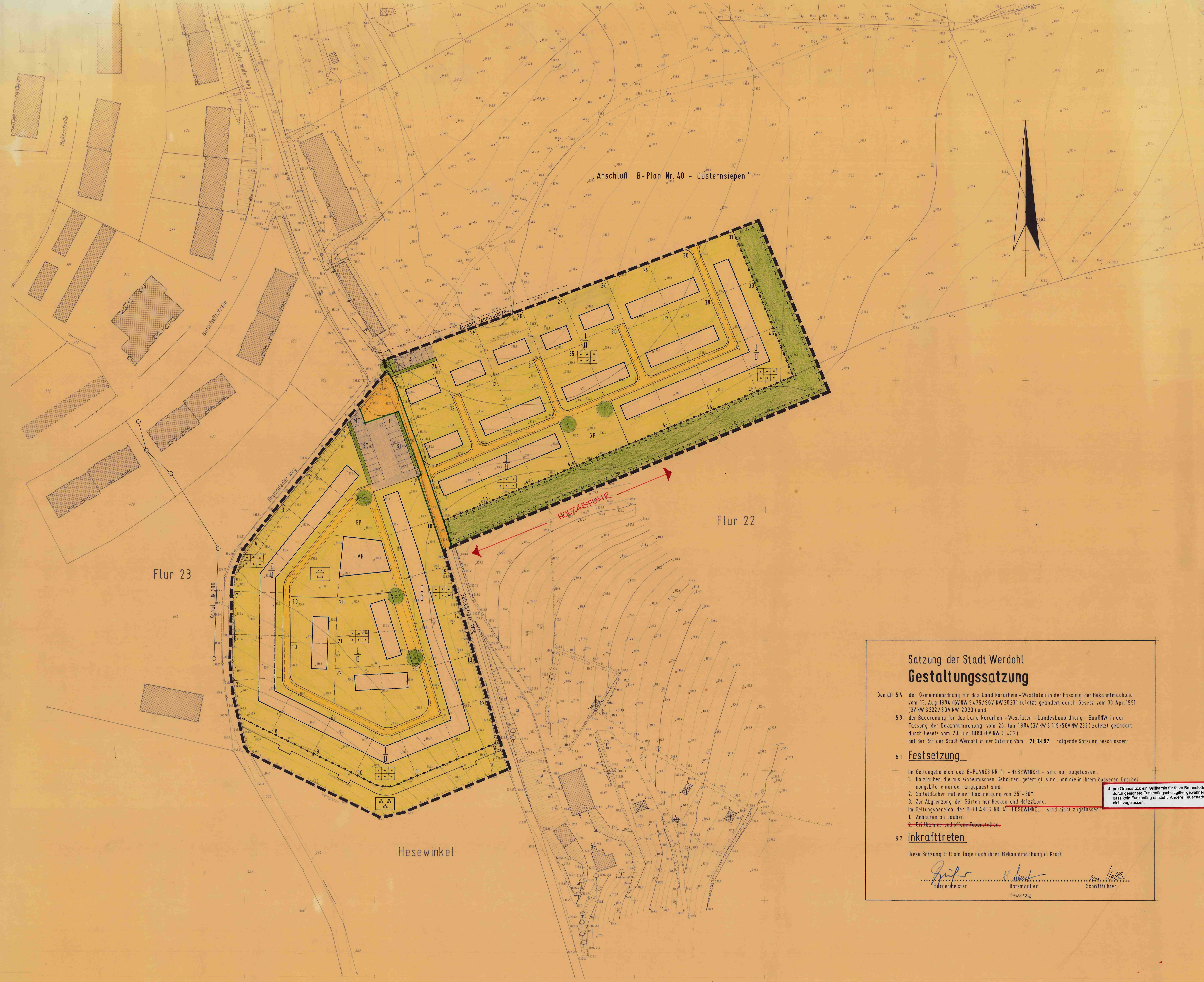




- Praambel**
- Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Aug. 1984 (GV NW S. 476/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Apr. 1991 (GV NW S. 222/SGV NW 2023) und des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dez. 1985 (BGBl. I S. 2025) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 102) hat der Rat der Stadt Werdohl in der Sitzung vom 20. Juni 1989 (GV NW S. 432) die folgende Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 20. Juni 1989 beigelegt (§ 9 Abs. 8 BauGB).
- A Festsetzungen gem. § 9 BauGB**
- Mäß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- I** Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- BAUWEISE ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- 0** Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfächen sind nur Lauben im Sinne des § 3 des Bundeskleingartengesetzes zulässig. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksfächen ist nur eine gärtnerische Nutzung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeskleingartengesetzes zulässig.
- VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- 1** Straßenbegrenzungslinie
- 2** Verkehrsfläche
- 3** Verkehrsflächenbegrenzung
- 4** Straßenbegrenzungslinie
- 5** GRÜNFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 6** Parkanlage
- Grünflächen für private Nutzung (Baukleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 01.04.1983)
- 7** Spielplatz
- FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB**
- Mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche.
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)**
- ST** Stellplätze
- MT** Mülltonnen
- F** Fahrräder
- GP** Gemeinschaftsplatz
- VH** Vereinsheim
- FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB**
- 8** Zu pflanzende Bäume, es sind nur einheimische, bodenständige Laubbäume zulassen.
- FESTSETZUNG GEM. § 9 ABS. 7 BAUGB**
- B** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- B Sonstige Darstellung (Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)**
- 1** Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- 2** Vorhandene Gebäude und Lauben
- 3** Zu beseitigende Lauben
- 4** Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- 5** Treppe
- 6** Vorgeschlagene Grundstückseinteilung
- C Inkrafttreten**
- Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des beim Regierungspräsidenten durchgeführten Anzeigeverfahrens sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
- Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Satzung der Stadt Werdohl

Gestaltungssatzung

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Aug. 1984 (GV NW S. 476/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Apr. 1991 (GV NW S. 222/SGV NW 2023) und des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dez. 1985 (BGBl. I S. 2025) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 102) hat der Rat der Stadt Werdohl in der Sitzung vom 20. Juni 1989 (GV NW S. 432) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung

Im Geltungsbereich des B-PLANES NR. 41 - HESEWINKEL - sind nur zugelassen:

1. Holzlauben, die aus einheimischen Gehölzen gefertigt sind, und die in ihrem Aussehen Erscheinungsbild einander angepasst sind.
2. Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° - 30°.
3. Zur Abgrenzung der Gärten nur Hecken und Holzzäune.

Im Geltungsbereich des B-PLANES NR. 41 - HESEWINKEL - sind nicht zugelassen:

1. Anbauten an Lauben.
2. Gitterkämme und offene Feuerstellen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

[Signaturen]
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

4. pro Grundstück ein Grillkamin für feste Brennstoffe, wenn durch geeignete Funkenfangeschutzvorrichtungen gewährleistet ist, dass kein Funkenflug entsteht. Andere Feuerstellen sind nicht zugelassen.

D ÄNDERUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

AUF DEN SPIEL-, PARK- UND GEMEINSCHAFTSPLÄTZEN VORGESEHENE ANPFLANZUNGEN, DIE NUR MIT EINHEIMISCHEN, BODENSTÄNDIGEN GEHÖLZEN VORGEKÜPFT WERDEN. DIE INHALTE DER KLEINGARTENANLAGE VORGESEHENE WERKZEUGE SOLLTEN IN WASSERDURCHLÄSSIGER WEISE BESTELT WERDEN.

Plangrundlage Diese Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Werdohl, den 15.08.1991 <i>[Signature]</i> Stadtdirektor	Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 15.07.1991 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am 15.08.1991 öffentlich bekanntgemacht worden. Werdohl, den 20.08.1991 <i>[Signature]</i> Stadtdirektor	Auslegungsbeschluss Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.06.1992 den Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gem. § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Werdohl, den 29.06.1992 <i>[Signature]</i> Bürgermeister	Öffentliche Auslegung Dieser Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung haben gem. § 3 (2) des BauGB in der Zeit vom 08.07.1992 bis einschließlich 10.08.1992 öffentlich ausliegen. Werdohl, den 10.08.1992 <i>[Signature]</i> Stadtdirektor	Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan einschl. der Begründung vom 12.08.1992 gem. § 10 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung NW am 02.11.1992 als Satzung beschlossen. Werdohl, den 02.11.1992 <i>[Signature]</i> Bürgermeister	Anzeige Für diesen Bebauungsplan ist das Anzeigeverfahren nach § 11 (3) BauGB durchgeführt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht festgestellt. Annsberg, den 19.02.93 Der Regierungspräsident i.A. <i>[Signature]</i>	Bekanntmachung Die Durchführung des vorstehenden Anzeigeverfahrens wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und tritt mit der Bekanntmachung vom 02.11.1992 in Kraft. Werdohl, den 02.11.1992 <i>[Signature]</i> Bürgermeister	Satzung der Stadt Werdohl Bebauungsplan Nr. 41 Hesewinkel Gem. Werdohl Flur 22 M : 1:500 Bearbeitet: Gregory 2/92 Gezeichnet: Spangenberg 3/92 Geändert: Geändert: Geändert: Werdohl, den 21.09.1992 <i>[Signature]</i> TECHN. BEGEORNETER
---	---	--	--	---	---	--	--